



Hygieneregeln ab 19. 10. 2020 (Stand: Okt.2020)

1. Auf dem Schulgelände, in den Schulgebäuden und im Unterricht muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, während des Unterrichts darf dieser nicht abgesetzt werden.
2. Die Husten- und Niesetikette wird eingehalten.
3. Auf Körperkontakt wird verzichtet.
4. Eltern haben keinen Zugang zum Schulgelände, außer zu Elternabenden oder vereinbarten Beratungsgesprächen, sowie in Notfällen.
5. Wo immer es möglich ist, muss der Abstand von mindestens 1,50m eingehalten werden.
6. Die Schülerinnen und Schüler gehen allein zu den, dem Jahrgang zugewiesenen, Toiletten.
7. Die Schülerinnen und Schüler haben sowohl im Klassen-, als auch im Kursunterricht einen festen, von der Lehrkraft zugewiesenen Sitzplatz.
8. Die Schülerinnen und Schüler verbringen die großen Pausen auf dem Ihnen zugewiesenen Pausenbereich.
9. Hände müssen vor Beginn des Unterrichts und nach Wiederkehren in den Klassenraum gründlich (30sec) mit Seife gewaschen werden.
10. Es dürfen keine offenen Lebensmittel (Kuchen...) verteilt werden.
11. Unterrichtsmaterial wird nicht verliehen und weitergereicht.
12. Im Unterricht dürfen keine Lebensmittel verarbeitet werden.
13. Singen und das Spielen von Blasinstrumenten ist nur im Freien gestattet.
14. Sportunterricht findet nur in festen Gruppen statt. Die Umkleidekabine soll möglichst zügig verlassen werden. Beim Umkleiden muss der Gesichtsschutz getragen werden.
15. Nach dem Unterricht werden die Oberflächen der Tische und der Stühle gründlich gereinigt.
16. Die Klassenräume müssen alle 20 Minuten für mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster stoß-, bzw. quergelüftet werden. Eine Lüftung soll auch in den großen Pausen erfolgen.
17. Beim Einkauf und Essen in der Cafeteria ist der dort gültige Hygieneplan zu beachten.